

WOHNBAUFÖRDERUNG WOHNBEIHILFE

- Antragsformular Wohnbeihilfe
- Einkommensnachweis(e) (in Kopie)
- Nachweis über die Leistung des Wohnungsaufwandes
bei Wohnungen/Reihenhäusern (Beilage A), bei Eigenheim/Eigenheimsanierung (Beilage B)
- Meldenachweis (Beilage C)
- Miet-, Kaufvertrag oder ähnliches (in Kopie, nur bei Erstantrag erforderlich)

Name(n) und Anschrift des (der) Antragsteller(s)

ANTRAGSFORMULAR WOHNBEIHILFE



Parteienverkehr: Dienstag von 8 – 12 Uhr und 16 – 18Uhr
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 7A, Tel.: 02742/9005, Fax: 02742/9005-15800
Zufahrt: Parkgarage P3, zu erreichen mit Wiesel, Regional- und Citybus

An das
Amt der NÖ Landesregierung
Gruppe Finanzen –
Abteilung Wohnungsförderung
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

EINGANGSVERMERK
Eingelangt am _____
mit _____ Beilagen _____
F2-A, B-WB- _____ / _____
Erst-/Wiedergewährungsansuchen

I. ANTRAGSTELLER

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Familienname	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ/Ort	Straße/Haus-Nr./Stiege/Tür-Nr.
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Tagsüber erreichbar unter Tel.-Nr.	E-Mail-Adresse

Ich (wir) ersuche(n) um Zuerkennung einer Wohnbeihilfe.

II. ANGABEN ZU DEM (DEN) ANTRAGSTELLER(N) UND MITBEWOHNER(N)

Die Wohnung wird von folgenden Personen genutzt:

Familien- und Vorname(n)	Geb.-Datum	Familien-stand	fam.-rechtl. Verh. zum Antragsteller	Beruf	Einkommen ja/nein
1.			Antragsteller		
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					

Soweit die unter Ziffer 1–7 angeführten Personen ein Einkommen beziehen, liegen die zur Berechnung des Familieneinkommens erforderlichen Nachweise diesem Ansuchen bei.

III. ANDERE BEIHILFEN ZUM WOHNEN

Ich (Wir) erkläre(n) verbindlich, dass ich (wir) keine
andere(n) Beihilfen zum Wohnen erhalte(n). folgende

Beihilfen von (entsprechender Nachweis ist anzuschließen)

€
monatlich

IV. ERKLÄRUNG ÜBER ZUSATZEINKÜNFTE (STEUERFREIE EINKÜNFTE)

Ich (Wir) erkläre(n) verbindlich, dass ich (wir) und die im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen außer den auf den beigelegten Einkommensnachweisen angegebenen Einkünften keine

Einkünfte – steuerfreie Einkünfte gemäß EStG beziehe(n). folgende

Art der Einkünfte (entsprechende Nachweise sind anzuschließen)

€
monatlich

Art der Einkünfte (entsprechende Nachweise sind anzuschließen)

€
monatlich

V. BANKVERBINDUNG

Die Überweisung soll erfolgen auf:

(Die Bekanntgabe eines Girokontos kann bei Beantragung um Wiederbewilligung entfallen, sofern es unverändert geblieben ist.)

Kontonummer

Kreditinstitut

Kontoinhaber

Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns) alle Tatsachen, die eine Änderung der Höhe der Wohnbeihilfe oder den Anspruchsverlust zur Folge haben könnten, sofort unter Anschluss der erforderlichen Unterlagen anzuzeigen.

Die Beihilfen können vom Eintritt des Einstellungsgrundes an zurückgefordert werden.

Ich (wir) erkläre(n), dass ich (wir) mit der automationsunterstützten Erfassung, Verarbeitung und Übermittlung der aus dem Antrag und den Beilagen ersichtlichen Daten einverstanden bin (sind).

Zum Zweck der Zuschussberechnung ermächtige(n) ich (wir) die Landesregierung zur Dokumentenabfrage.

Die Angaben sind richtig und vollständig.

Unterschrift(en) des (der) Antragsteller(s)

Datum

Anzuschließende Beilagen siehe Broschüre „NÖ Wohnbauförderung – Wohnzuschuss/Wohnbeihilfe“.

BESTÄTIGUNG FÜR MIET-, GENOSSENSCHAFTS- UND EIGENTUMSWOHNUNGEN SOWIE FÜR REIHENHÄUSER

ANGABEN ZUR GEFÖRDERTEN WOHNUNG/ZUM GEFÖRDERTEN EIGENHEIM

F2-A, B- /	F2-A, B- /	
Kennzeichen	Kennzeichen	Datum der Benützungsbewilligung
Eigentümer/Mieter und Förderadresse		
Vorbesitzer der Wohnung ab Zweiterwerb		m ² Wohnungsgröße

DARSTELLUNG DER FINANZIERUNG UND DES WOHNUNGSaufwandes – WOHNBEIHILFE

Hinweis: Bei Eigenheimen (EH) und Förderung der Eigenheimsanierung (EHS) ist dieser Punkt nicht auszufüllen, da die Daten amtsintern gespeichert sind; jedoch ist die Beilage „Nachweis über die Rückzahlung von Ausleihungen“ vollständig ausgefüllt vorzulegen.

	€
Datum, ab wann die Annuität vom Antragsteller bezahlt wird	Gesamtbaukosten der Wohnung/des Reihenhauses
MONATLICHE RÜCKZAHLUNG (nach Abzug der Basisförderung)	
Förderungen gemäß BWSF, WWF, WFG 1984, WFG 1968, WFG 1984, WVG, WSG, BSWG 1983, NÖ WFG*) *) nicht zutreffendes streichen	€
FM93 (förderbarer Betrag)	€
NÖ WFG 2005 (nur für Sarnierungsdarlehen, wenn eine andere Förderung besteht)	€
Landeswohnbauförderungsfondsdarlehen	€
Eigenmittelersatzdarlehen €	LZ J Vz. % €
Ausleihungen €	LZ J Vz. % €
Ausleihungen €	LZ J Vz. % €
Rückzahlung der Eigenmittel €	LZ J Vz. % €
(im Sinne des §43 der Richtlinien)	zu leistende Rückzahlung/Monat
€	

Es besteht kein Zahlungsrückstand an den monatlich zu leistenden Rückzahlungen.

Für amtliche Vermerke:	Beihilfen zum Wohnen	€
Wohnbeihilfe von / bis / mtl.		€

(Bitte nur ausfüllen, wenn die Wohnbeihilfe auf ein Konto der Hausverwaltung überwiesen werden soll.)

Die auszahlende Wohnbeihilfe ist für den gesamten Bewilligungszeitraum unwiderruflich auf folgendes Konto zu überweisen:

Konto Nr.	BLZ	lautend auf	
Unterschrift(en) des (der) Antragsteller(s)	Datum	Unterschrift und Stampiglie des Bauträgers bzw. der Hausverwaltung	

Dieses Blatt wird von Ihrem Kreditinstitut ausgefüllt.

An das
Amt der NÖ Landesregierung
Gruppe Finanzen –
Abteilung Wohnungsförderung
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Kennzeichen

F2-A, B-WZ/WB-

/

Kennzeichen Eigenheim bzw. Eigenheimsanierung

F2-A,B-

Wohnungsgröße

m²

NACHWEIS

ÜBER DIE RÜCKZAHLUNG VON AUSLEIHUNGEN

Darlehens-Nr.

Vor- und Nachname

Geb.-Datum

PLZ/Ort

Straße/Haus-Nr./Stiege/Tür-Nr.

Vor- und Nachname

Geb.-Datum

PLZ/Ort

Straße/Haus-Nr./Stiege/Tür-Nr.

hat (haben) vom unterzeichneten Darlehensgeber im Jahre

ein Darlehen zur Finanzierung des Wohnbaus in Höhe von

€

aufgenommen und leistet/leisten seit

eine laufende Rückzahlung (Tilgung, Verzinsung) – nach Abzug des zuerkannten
Zuschusses – von monatlich/halbjährlich

€

Das Darlehen hat eine Laufzeit von

Jahren

und wird derzeit verzinst mit

%

Für dieses Darlehen wird ein laufender Zuschuss von halbjährlich

€

gewährt.

Es besteht kein Zahlungsrückstand an der zu leistenden Rückzahlung.

Ort

Datum

Bankmäßige Zeichnung

Hinweis: Diese Bestätigung ist für Förderungsdarlehen des Landes Niederösterreich nicht erforderlich, da diese Daten amtsintern gespeichert sind.

An das
Amt der NÖ Landesregierung
Gruppe Finanzen –
Abteilung Wohnungsförderung
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Kennzeichen

F2-A, B-WZ/WB-

/

MELDENACHWEIS

Es wird meldebehördlich bestätigt, dass an der Wohnung nachstehend angeführte Personen gemeldet sind:

PLZ/Ort

Straße/Haus-Nr./Stiege/Tür-Nr.

mit „Hauptwohnsitz“ Familien- und Vorname	Geb.-Datum	gemeldet seit	Staatsbürgerschaft
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			

mit „Wohnsitz“ Familien- und Vorname	Geb.-Datum	gemeldet seit
1.		
2.		
3.		
4.		

In dieser Bestätigung sind alle an oben genannter Wohnung gemeldeten Personen angeführt.

Ort

Datum

Die Meldebehörde

